

Der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus- Kreises
Gesundheitsamt
- Jugendärztlicher Dienst -
65307 Bad Schwalbach
Tel. 06124 / 510 882

LÄUSEBEFALL IN EINER KINDERGEMEINSCHAFTSEINRICHTUNG ODER SCHULE

Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes wurden Kopfläuse festgestellt. Auch Ihr Kind kann sich schon angesteckt haben, denn jeder kann Läuse bekommen und keiner muss sich dafür schämen.

Wichtig ist jedoch, dass man die lästigen Blutsauger möglichst schnell wieder los wird und eine Verbreitung verhindert.

Bitte untersuchen Sie in den nächsten Wochen mehrfach den Kopf Ihres Kindes auf Läuse oder Nissen, besonders an den Schläfen, hinter den Ohren und im Nacken. Hilfreich kann nasses Auskämmen mit Haarpflegespülung und Läusekamm sein.

Falls sie Kopflausbefall feststellen, ist folgendes erforderlich:

1. Behandlung des Kindes nach folgendem Schema:

Tag 1: *Behandeln mit einem der anerkannten Läusemittel*

(Goldgeist forte-Lösung, Infectopedicul-Lösung, Jacutin-Spray, Mosquito-Läuseshampoo, Nyda Pumpspray, Jacutin Pedicul Fluid).

Bitte Aufbringen und Einwirkzeit nach Angaben des Herstellers beachten.

Anschließend nasses Haar auskämmen mit Haarpflegespülung und Läusekamm.

Tag 5: nasses Haar auskämmen mit Haarpflegespülung und Läusekamm.

Tag 8 oder 9 oder 10: *erneute Behandlung* mit Läusemittel (nicht früher!)

Tag 13: nasses Haar auskämmen mit Haarpflegespülung und Läusekamm

2. Kontrolle von Kontaktpersonen in der Familie, bei Befall Behandlung wie oben.
Auch sollte bei engem Kontakt eine prophylaktische Mitbehandlung erwogen werden.
Säuglinge und Kleinkinder sollten nur durch einen Kinderarzt behandelt werden.
3. Ergänzende Hygienemaßnahmen im Haushalt:
- ▶ Kämmen, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis sollen in heißer Seifenlösung gereinigt werden
 - ▶ Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollen gewechselt und bei 60° gewaschen werden
 - ▶ Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für **3 Tage** in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden. Insektizid-Sprays sind nicht nötig.
4. Mitteilung über Läusebefall und Behandlung an Kindergarten/Schule durch Abschnitt unten.
Wiederholten Befall erneut melden.

Ihr Kind kann nach der ersten Behandlung den Kindergarten / die Schule wieder besuchen. Erst bei wiederholtem Kopflausbefall innerhalb von 4 Wochen ist ein ärztliches Attest notwendig.

Falls sie keine Nissen oder Läuse feststellen, ebenfalls sofortige Mitteilung darüber an die Einrichtung; an wiederholte Untersuchungen denken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Pfeifer
Ärztin des jugendärztlichen Dienstes

✂ Bitte hier abtrennen und im Kindergarten / in der Schule etc. abgeben

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden. Ich werde die Untersuchung wiederholen.
 Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf wie oben beschrieben behandelt.
Ich versichere, dass ich die Behandlung weiterführen werde.

Datum: _____ Unterschrift: _____